



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

➔ **Referat Umwelt- und Agrarwesen**

Forstrecht

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner

Tel.: +43 (316) 7075-602

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 07.01.2019

GZ: BHGU-104716/2018-5

Ggst.: Lassbacher Margareta, Hart bei Graz;
dauernde Rodung, KG 63227 Hart bei St. Peter,
forstrechtliches Bewilligungsverfahren

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 20.11.2018 hat Frau Margareta Lassbacher um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die *dauernde* Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 860/3, KG 63227 Hart bei St. Peter, im Ausmaß von 40 m² zwecks Errichtung einer forstwirtschaftlichen Gerätehütte angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 22.01.2019 um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 860/3, KG 63227 Hart bei St. Peter) angeordnet.

Verhandlungsleiter:

Forsttechnischer Amtssachverständiger:

Agrartechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Mag. Robert Kuntner

Dipl.-Ing. Klaus Gundl

Dipl.-Ing. Peter Peinhaupt

Bitte beachten Sie!

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Ing.Mag. Robert Kuntner
(elektronisch gefertigt)